

Die Chance zur Klarheit vergeben

Dass es ihn gibt, ist ein wichtiges und gutes Zeichen: Der Engagementbericht der Bundesregierung mit dem Schwerpunkt Unternehmensengagement erhebt erstmalig konkrete Angaben zu Form und Inhalt des gesellschaftlichen Engagements der deutschen Wirtschaft. Einige der Handlungsempfehlungen im Fazit bringen wichtige Aspekte richtig auf den Punkt. Doch ausgerechnet bei der Bewertung der Motivation von Unternehmen und der ethischen Herleitung von Corporate Social Responsibility springen die Autoren deutlich zu kurz.

Die Kommission versäumt es in weiten Teilen des Berichts, das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen hinreichend ethisch zu begründen. Anders ausgedrückt: Einige Schlüsselsätze lassen die wichtige Abgrenzung des Unternehmensengagements von Marketingzwecken vermissen. Das birgt Gefahren.

Unternehmen, die ihr gesellschaftliches Engagement ernst nehmen, wollen zur Lösung eines Problems beitragen. Ein Gewinn an Reputation und Bekanntheit mag sich dabei irgendwann zusätzlich einstellen. Das entscheidende Motiv ist er nicht.

Dies stellt der Bericht nicht klar. Und bedauerlicherweise zieht sich dieses Defizit wie ein roter Faden durch das Fazit des Berichts, mal abgesehen von der über 1.000 Seiten umfassenden Langfassung. So heißt es in Ziffer 13 auf Seite 13 der Zusammenfassung wörtlich: „Faktische Verantwortungsübernahme durch Unternehmen zählt, nicht das Motiv. Bürgerschaftliches Engagement kann von originär unternehmerischen Zielen bestimmt sein.“

Das ist wahr und richtig. Aber nur, wenn im gleichen Zusammenhang erwähnt wird, dass die „unternehmerischen Ziele“ eben nicht nur wirtschaftliche Erfolge umfassen. Dieser Hinweis unterbleibt. Und mit ihm unterbleibt eine fällige Kritik an der oft betriebenen Verkürzung und Verfälschung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen auf reine Marketingmaßnahmen sowie an der damit verbundenen Instrumentalisierung zivilgesellschaftlicher Partner für kommerzielle Zwecke.

Damit wurde die Chance vertan, viele Missverständnisse und Vorbehalte gegenüber dem gesellschaftlichen Engagement von Unternehmen zu beseitigen. Im folgenden Satz der Handlungsempfehlung Nr. 20 wird das deutlich: „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen reflektiert die unvermeidbare gesellschaftliche Einbettung, und zwar besonders in Zeiten der Globalisierung [...] Unternehmen sind

angesichts der krisenbedingt verschärften Reputationszweifel gut beraten, sich in überzeugender Weise als Träger gesellschaftlicher Verantwortung zu profilieren.“ (Seite 16)

Hier fehlt die unmissverständliche Klarstellung, dass das bürgerschaftliche Engagement (und damit die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen) „unvermeidbar“ zur gesellschaftlichen Einbettung gehört – und zwar unabhängig von Reputationszweifeln, Globalisierung und Finanzkrisen. Gewollt oder nicht reduzieren die Autoren die gesellschaftliche Verantwortung auf ein Instrument zur Bekämpfung von gerade aktuellen, wirtschaftlich schädlichen Reputationszweifeln – sie stellen sie damit als eine Art Fortsetzung des Marketings mit anderen Mitteln dar.

Damit untergräbt diese Passage des Berichts genau die Glaubwürdigkeit, von der unternehmerisches gesellschaftliches Engagement lebt. Und sie spielt damit den Gegnern des marktwirtschaftlichen Systems voll in die Hände.

Auf die Spitze getrieben wird der Widerspruch, wenn es dann heißt: „Sie (die Unternehmen) sollten sich dabei nicht scheuen, ihre Legitimation unabhängig von bürgerschaftlichem Engagement zu sehen. Erst die selbstbewusste Positionierung als marktwirtschaftliche Akteure eröffnet den Zugang zu einem glaubwürdigen und überzeugenden Engagement in gesellschaftlich virulenten Fragen.“ (Seite 16)

Der zweite Satz des Zitats ist vollständig richtig: Die Positionierung als marktwirtschaftlicher Akteur und ein glaubwürdiges gesellschaftliches Engagement gehören untrennbar zusammen, genauso wie die Marktwirtschaft als Teil der Freiheit zu betrachten ist. Wenn das stimmt, dann gibt es aber keine vom bürgerschaftlichen Engagement (oder besser: von der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens) unabhängige „eigentliche“ Legitimation unternehmerischen Handelns.

Kurz: Der Engagementbericht vergibt eine Chance. Die Chance, an entscheidender Stelle den Begriff der unternehmerischen Verantwortung im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Engagement zeitgemäß zu definieren.

Immer wieder scheint ein Missverständnis hervor, das zu fehlender Klarheit im Bericht führt: In Handlungsempfehlung 17 wird als „der eigentliche Unternehmenszweck die Produktion von Gütern und Dienstleistungen“ (Seite 14), der „den zentralen gesellschaftlichen Nutzen stiftet.“ (Seite 15) beschrieben. Im Umkehrschluss degradiert diese Definition die eigenständige, grundsätzliche gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu einer Art milder Beigabe, zu einer großzügig – um nicht zu sagen gutsherrlich – gewährten Mit-Verantwortung, der man sich auch entziehen könnte, wenn man „überfordert“ (Ziffer 17, Seite 14) wird.

Der aus dem vorletzten Jahrhundert stammende „antagonistische“ Gegensatz von Eigennutz und Gemeinnutz feiert fröhlich Urständ. Folgerichtig wird das ganze Unternehmensengagement auf eine bloße wirtschaftliche Funktion verengt: Es soll die „Erosion des Vertrauens in die soziale Marktwirtschaft, die Wirtschaft generell und die Unternehmen im Besonderen gestoppt werden“ (Seite15). Deutlicher geht es nimmer: Unternehmensengagement als Arznei gegen die Vertrauenskrise – und dann eben nicht als notwendiger Weg, eine bestimmte gesellschaftliche Herausforderung als Akteur aus eigener (Mit-) Verantwortung zu lösen, weil die Unternehmen auf eine funktionierende Gesellschaft angewiesen sind.

Gerade die im allgemeinen Teil des Berichts nachgewiesene, sehr deutliche Kurz- und Mittelfristigkeit sowie die lokale Gebundenheit und das weitgehende Fehlen einer strategischen Ausrichtung des Unternehmensengagements, hätte im Bericht auch zu einer Handlungsempfehlung an die Unternehmen führen müssen, ihr eigenes Engagement besser auszurichten und auch überregionale Infrastrukturen langfristig zu fördern.

Der Bericht beschränkt sich leider auf Empfehlungen an die Regierung, nicht an die anderen, fast gleichwichtigen Akteure Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das wirkt unverständlich, zumal der Dreiklang der Sektoren die erste Handlungsempfehlung bildet:

„Erst das ausgewogene, komplementäre Zusammenwirken von Aktivitäten des Staates, der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft ermöglicht eine zeitgemäße Entwicklung des Gemeinwohls.“ (Ziffer 1, Seite 9)

Diese Aussage unterstreicht die wünschenswerte Abkehr von der bisher beanspruchten Dominanz der Politik im Verhältnis zu den beiden anderen Sektoren. Das ist richtig und wichtig. Umso bedauerlicher wirkt es, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Bericht genau diese schon funktionierenden Kooperationen verschweigt und ausschließlich auf ihre eigene Förderung beispielsweise des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (S.15), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (S.15), der Initiative Bürgerstiftungen (S.16), des Deutschen Engagementpreises (S. 18f.) oder des Forschungsvorhabens für Hochaltrige (S.30) hinweist. Offenbar fällt es der Bundesregierung nach wie vor nicht leicht, das Engagement der anderen Akteure anerkennend zu würdigen.

Leicht folgen lässt sich den meisten engagementpolitischen Feststellungen und Handlungsempfehlungen. Die wichtigsten seien hier spiegelstrichartig aufgeführt und kommentiert:

- **„In diesem Sinne geht es um eine Politik der Ermöglichung** („enabling“) zivilgesellschaftlicher Infrastruktur und bürgerschaftlichen Engagements, und zwar durch einen Staat, der fruchtbare Voraussetzungen dafür schafft. Dazu können individuelle Anreize gehören, insbesondere aber die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen und vor allem die Förderung nachhaltiger engagementförderlicher Infrastrukturen.“ (Ziffer 5, S.10)

Das heißt übersetzt: Weg von der reinen Projektförderung und hin zum Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur. So richtig und unterstützenswert diese Aussage ist, so weit ist sie von der Realität entfernt. Noch immer herrscht bei der öffentlichen Hand, aber auch bei Unternehmen und Stiftungen, die zeitlich begrenzte Förderung von Einzelprojekten vor. Die Unterstützung beim Aufbau nachhaltiger und professioneller Strukturen in Organisationen und beim Transfer von „Best Practice“ kommt nach wie vor zu kurz. Es bleibt zu hoffen, dass die staatliche Seite die klare Handlungsempfehlung ihrer Kommission als erste beherzigt.

- **„Transparenz in der Zivil- beziehungsweise Bürgergesellschaft erhöhen“**

„...Eine derartige Transparenz sollte künftig eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die rechtliche und förderpolitische Begünstigung des jeweiligen Engagements bilden und ein Auswahlkriterium für gesellschaftlich engagierte Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern offerieren.“(Ziffer 6, S.11)

Ein berechtigter und keinesfalls neuer Wunsch. Nach wie vor gibt es keine verbindlichen Vorschriften zur Offenlegung der Bilanzen gemeinnütziger Organisationen. Obwohl diese ein Steuerprivileg als Recht in Anspruch nehmen, verstecken viele sich immer noch hinter dem angeblichen Steuergeheimnis, um umfassende Offenlegungspflichten zu verhindern. Es fehlt darüber hinaus an einer Vergleichbarkeit derjenigen Angaben, die heute schon veröffentlicht werden.

- **„Bildung stärkt Engagement“**

„Die Kommission betont die Bedeutung der Bildungspolitik für die nachhaltige Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. Die zunehmende Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure (zum Beispiel Vereine oder Initiativen) in das allgemeinbildende Schulwesen bildet einen relevanten Eckpfeiler, um

bürgerschaftlichem Engagement im Bildungswesen einen höheren Stellenwert zu geben. Angesichts einer im öffentlichen wie politischen Diskurs über die Aufgaben allgemeinbildender Schulen mitunter verengten Kompetenzperspektive ist aber darauf hinzuweisen, dass die Sozialisation und damit die Befähigung zu bürgerschaftlichem Engagement ebenso selbstverständlich Teil des Bildungskonzepts einer demokratischen Gesellschaft sein muss.“ (Ziffer 7, S.11)

Auch hierbei handelt es sich um eine richtige und äußerst wichtige Aussage, an deren umfassender Verwirklichung noch sehr beharrlich gearbeitet werden muss, um die für die gesamte Gesellschaft wichtige Qualität schulischer Bildung zu verbessern. Völlig zurecht weist die Kommission auf die Notwendigkeit hin, zivilgesellschaftliche Akteure stärker und systematischer in das staatliche Bildungssystem zu integrieren.

- **„Engagementpotenzial älterer Menschen mobilisieren“**

„Bürgerschaftliches Engagement stellt ein Handlungsfeld dar, das in zweifacher Hinsicht sozialintegrativ für ältere Menschen wirken kann: Aus der Perspektive individueller Bedürfnisse könnten sich ältere Menschen in einem bürgerschaftlichen Engagement individuell verwirklichen; aus der Perspektive gesellschaftlicher Erfordernisse könnten sie zugleich gesellschaftlich nützliche Aufgaben übernehmen. Politik, soziale Dienstleistungsträger, aber auch nicht-berufliche Hilfesysteme von Familie und Nachbarschaft sollten deshalb alles tun, was älteren Menschen den Weg zur Selbstverantwortung wie zur Mitverantwortung im öffentlichen Raum eröffnet. Einen möglichen Ansatz dafür bieten Projekte, die Ältere als soziale Ressource begreifen.“ (Ziffer 10 S.12)

Hier bleibt unverständlich, warum die gesellschaftliche Perspektive auf „gesellschaftlich nützlich“ verengt wird. Damit droht die oft beschworene Gefahr einer Instrumentalisierung der engagierten Älteren als preiswerte Ko-Produzenten sozialer Dienstleistungen. Sicher bleibt es richtig, dass sich Ältere, die sich freiwillig entsprechend engagieren wollen, dies auch tun sollten und, dass die älter werdende Gesellschaft diese Ressourcen dringend braucht, mitsamt der schon erwähnten Ermöglichungsstruktur. Zu einer wohlverstandenen „gesellschaftlichen Perspektive“ gehört allerdings auch jede Menge des möglicherweise das Regierungshandeln be- und verhindernden Engagements, auch und gerade in der politischen Partizipation. Eine solche politische Teilhabe kann auch zur Belebung und Glaubwürdigkeit der Demokratie erheblich beitragen und damit nützlich sein. Diese Dimension des Engagements ist im Bericht vermutlich nicht gemeint und wird dort grundsätzlich zu wenig beachtet.

- **„Bürgerschaftliches Engagement von Personen mit Zuwanderungsgeschichte würdigen und unterstützen.“** (Ziffer 11, S.12)

Diesen Handlungsvorschlag werden alle Demokraten unterstützen.

- **„Gewinnung und Bindung des Ehrenamts im Vereinswesen verbessern“**

„Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung, der Bedeutung und Rolle von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern eine höhere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, da diese Akteure das Rückgrat der selbstorganisierten, zivilgesellschaftlichen Infrastruktur speziell in Form der Vereine vor Ort sind.“ (Ziffer 12, S. 12f)

An diesem Punkt stellt sich die Frage, was mit „höherer Aufmerksamkeit“ gemeint ist. Denn mehr Schulterklopfen genügt nicht. Vielmehr gilt es, gezielte Akquisitionsbemühungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen um Führungskräfte im Ehrenamt auch finanziell und beratend zu fördern. Dies wäre ein wichtiger Schritt zum Aufbau der bereits erwähnten Infrastruktur. Falls die Handlungsempfehlung so konkret und praktisch gemeint ist: volle Unterstützung dafür!

Dass der Bericht unter Ziffer 3 „Engagement bedeutet Mitverantwortung“ neben den wirklich wichtigen Fragen „Für eine Kultur der Mitverantwortung“ eintritt und einen „breiten Diskurs über die Bedeutung, die Bedingungen und die Herausforderungen der Bürger- beziehungsweise Zivilgesellschaft in unserer Verfassungsordnung und Gesellschaft“ empfiehlt, ist fast schon eine Pflichtübung. Wir haben aber kein Erkenntnisproblem. Wir haben ein Problem mit einer weitverbreiteten, falschen Haltung gegenüber unserem eigenen Staat, die in einem nur als obrigkeitsstaatlichen Verständnis von Partizipation gipfelt. Dies wird im folgenden Satz überdeutlich: „Welche Rahmenbedingungen können geschaffen werden, dass sich die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mit politisch und administrativ geplanten Projekten identifizieren, sich beteiligen und für deren erfolgreiche Realisierung auch verantwortlich fühlen?“ (Seite 10) Immer noch sollen die Bürger vor den staatlichen Karren gespannt werden. Der Raum für unbequemen partizipativen Widerstand einiger Bürger gegen schlecht kommunizierte staatliche Vorhaben ist keine Erwähnung wert. Auch keine Aussage ist eine Aussage.

Loring Sittler ist seit 2008, **Uwe Amrhein** seit dem 1.Oktober 2012 Leiter des Generali Zukunftsfonds (GZF). Der GZF ist die Abteilung für corporate citizenship und verwirklicht damit einen Teil der gesellschaftlichen Verantwortung der Generali Deutschland Holding AG.

Kontakt: loring.sittler@generalide